



Hochschule Aalen
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studium in Schwangerschaft und Stillzeit / Hinweise zum Mutterschutz im Studium

Seit 2018 traten Änderungen im Mutterschutzgesetz in Kraft. Unter anderem wurde der Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes auch auf Studentinnen ausgeweitet (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 MuSchG). Gemäß § 15 MuSchG sollen schwangere Studentinnen ihre Schwangerschaft der Hochschule Aalen (Studentische Abteilung) nach Kenntnis möglichst früh unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses mitteilen.

Zweck dieser Meldung ist, die Mutterschutzfrist und ggf. ein Ausbildungsverbot festzulegen und zum Schutz der schwangeren / stillenden Studentinnen und / oder des ungeborenen Kindes Maßnahmen zur Verhinderung von gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen einzuleiten, die durch die Ausübung einer Tätigkeit oder durch das Umfeld des Ausbildungsplatzes auftreten können.

Folgendes ist für Sie zu beachten:

- **Mutterschutzfrist:** 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung (weicht der tatsächliche Entbindungstermin von diesem Termin ab, verkürzt oder verlängert sich die Frist entsprechend). Nach der Entbindung beträgt die Schutzfrist acht Wochen, nach Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sie sich auf zwölf Wochen (§ 3 Abs. 1, 2, MuSchuG)
- **Prüfungsverbot:** Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen haben Studentinnen das Recht, nicht an Prüfungen teilnehmen zu müssen und sind bspw. von Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, Exkursionen sowie Labor- und Praktikumstätigkeiten freigestellt (§ 3 Abs. 23 MuSchG)
- **Verzicht auf Rechte:** Schwangere oder stillende Studentinnen dürfen abends sowie an Sonn- und Feiertagen nicht an Ausbildungsveranstaltungen (Prüfungen, Lehrveranstaltungen) teilnehmen, es sei denn, dies wird schriftlich beantragt.
- **Keine Nacharbeit von 20 bis 6 Uhr:** Sie dürfen jedoch, wenn Sie sich ausdrücklich dazu bereit erklären, auch an Ausbildungsveranstaltungen bis 22 Uhr teilnehmen. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar (§ 5 Abs. 2 MuSchG).
- **Keine Mehrarbeit, keine Sonn- und Feiertagsarbeit:** Wenn Sie sich ausdrücklich dazu bereit erklären und die Teilnahme zu Ausbildungszwecken erforderlich ist, dürfen Sie an Ausbildungsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen teilnehmen. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar (§ 6 Abs. 2 MuSchG)
- **Ruheraum / Stillraum:** Die Hochschule hat Ihre Arbeitsbedingungen gesundheitsschützend nach den Gefährdungsrichtlinien zu gestalten und einen entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen, indem Sie sich ausruhen können (§ 9 MuSchG). Hauptgebäude, Raum 126 m B027),
 - AH-1.13 (Untergeschoss Aula-/Hörsaalgebäude)
 - Burren G1-1.04
 - Burren G2-0.03
 - Burren G3-0.04 (Bibliothek)
 - Burren G4-0.04
 - Mercatura M3.4.09 (3. Stock)
- **Gefährdungsbeurteilung:** Die Hochschule führt dementsprechend abstrakte sowie konkrete Gefährdungsbeurteilungen nach dem MuschG durch und legt individuelle Schutzmaßnahmen fest, sobald eine Mitteilung über eine Schwangerschaft vorliegt. Tätigkeiten, die Schutzmaßnahmen erfordern, müssen unterbrochen werden, wenn die Beurteilung der Arbeitsbedingungen bzw. die Schutzmaßnahmen noch ausstehen (§ 10 MuschG).



Hochschule Aalen
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

- **Beschäftigungsverbot:** Die Hochschule erteilt Ihnen in der Schwangerschaft und Stillzeit ein Beschäftigungsverbot, wenn
 - 1) Sie mit bestimmten Gefahrstoffen, bestimmten Biostoffen oder mit bestimmten physikalischen Einwirkungen oder
 - 2) unter körperlichen Belastungen bzw. mechanischen Einwirkungen arbeiten, insofern diese eine unverantwortbare Gefährdung für Sie oder Ihr Kind darstellen (§ 11 und §12 MuschG).

Folgende Reihenfolge wird von der Hochschule bezüglich einer Freistellung beachtet und angewendet:

1. Stufe: Beschäftigungsverbot vermeiden, Schutzmaß nehmen ergreifen
2. Stufe: zumutbarer Arbeitsplatzwechsel
3. Stufe: Beschäftigungsverbot

Sie können bezüglich der Arbeitsbedingungen bzw. aufgrund der Gefährdungsbeurteilung ein Beratungsgespräch (Zentrale Studienberatung) in Anspruch nehmen (§ 10 Abs. 2 MuschG).

Bitte wenden Sie sich hierzu an die Zentrale Studienberatung oder die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Aalen.

Sie haben das Recht auf die Schutzfrist nach der Entbindung auf eigenen Wunsch zu verzichten. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar (§ 3 Abs. 3 MuSchG)

WICHTIG:

Bitte teilen Sie Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mit beigefügtem Formblatt und einem Nachweis über die Schwangerschaft (Bescheinigung des Arztes) unverzüglich der Zentralen Studienberatung bzw. der Studentischen Abteilung mit, informieren Sie ggf. Ihre Laborleitung.

Informationen zum Datenschutz: Gemäß § 15 Abs. 1 MuSchG besteht für die schwangeren/stillenden Studentinnen die Verpflichtung der Hochschule ihre Schwangerschaft mitzuteilen, sobald sie wissen, dass sie schwanger sind. Entsprechendes gilt für eine stillende Studentin; diese soll der Hochschule so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt.

Datenweitergabe an die Aufsichtsbehörde: Gemäß § 27 MuSchuG hat die Hochschule Aalen die Aufsichtsbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und ihm nach Anforderung folgende Daten zu übermitteln:

- Name der schwangeren oder stillenden Studentin,
- Art und zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung,
- Ergebnisse, der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 10 MuSchuG,
- weitere Angaben die zur Erfüllung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde notwendig sind.

Aufbewahrungsfristen: Gemäß § 27 Abs. 5 MuSchuG hat die Hochschule Aalen die genannten Unterlagen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der letzten Eintragung aufzubewahren. Des Weiteren verweist die Hochschule Aalen auf die Datenschutzerklärung der Hochschule Aalen (Datenschutzerklärung).



Hochschule Aalen
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

An die Zentrale Studienberatung und Studentische Abteilung der Hochschule Aalen

☐ Ich möchte über eine bestehende Schwangerschaft informieren - Voraussichtlicher Entbindungstermin ist der _____

☐ ich bin stillende Mutter

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Matrikelnummer	
Studiengang	

Einverständniserklärung / Verzichtserklärung / Erklärung:

☐ Ich nehme die Schutzfrist von 6 Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt in Anspruch

☐ Ich nehme diese Schutzfrist nur teilweise in Anspruch und werde vom _____ bis _____ nicht am Studium teilnehmen.

☐ Ich erkläre mich ausdrücklich bereit, an Ausbildungsveranstaltungen bis 22 Uhr teilzunehmen, § 5 Abs. 2 MuschG.

☐ Ich erkläre mich ausdrücklich bereit an Ausbildungsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen teilzunehmen, § 6 Abs. 2 MuschG).

☐ Ich verzichte ausdrücklich und auf eigenen Wunsch auf die Schutzfrist nach der Entbindung, § 3 Abs. 3 MuschG.

Das Merkblatt „Studium in Schwangerschaft und Stillzeit“ der Hochschule Aalen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Über die Möglichkeiten und Risiken wurde ich aufgeklärt. Die Informationen zum Datenschutz, Datenweitergabe und Aufbewahrungsfristen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort _____ Unterschrift _____



Hochschule Aalen
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

An die Studentische Abteilung der Hochschule Aalen

Ergänzung zur Mitteilung über eine bestehende Schwangerschaft / Inanspruchnahme der Stillzeit

Ich besuche folgende Vorlesungen / Labore / Lehrveranstaltungen während meiner Schwangerschaft / Stillzeit bzw. möchte ggf. an den jeweiligen Prüfungen teilnehmen:

Modulnummer der Lehrveranstaltung (lt. Curriculum)	Bezeichnung (lt. Curriculum)	Teilnahme Lehrveranstaltung *	Teilnahme Prüfung*

*Bitte jeweils ankreuzen

Datum, Ort _____ Unterschrift _____